



Presseinformation

Nr. 441/2011

Kiel, Dienstag, 6. September 2011

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag / GEZ

Wolfgang Kubicki: Zustimmung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist fraglich

Zur Diskussion über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RFÄSTV) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Ob meine Fraktion dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in seiner jetzigen Entwurfsfassung geschlossen zustimmen wird, ist fraglich. Die – leider zum großen Teil berechtigten – Bedenken sind erheblich gewachsen. Wir sind zwar nach wie vor davon überzeugt, dass ein grundlegender Wechsel im Rundfunkgebührensysteem aufgrund seines strukturellen Erhebungs- und Vollzugsdefizits sowie seiner mangelnden Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern richtig ist. Auch vor dem Hintergrund der im Zuge der Digitalisierung zunehmenden Konvergenz der Medien ist eine geräteunabhängige Gebühr ein Schritt in die richtige Richtung. Den Entwurf des 15. RFÄSTV halten wir allerdings für unzureichend.“

Bislang würden Gebühren in Höhe von ca. 7,6 Milliarden Euro eingezogen. Der Entwurf zementiere diese Einnahmen, obwohl sowohl im Bund als auch in den Ländern die Haushalte konsolidiert und Einsparungen in sämtlichen Bereichen vorgenommen würden. Es sei daher nicht verständlich, warum ausgerechnet der öffentlich-rechtliche Rundfunk davon ausgenommen werden sollte. Der Erwerb der Champions-League-Rechte für 54 Millionen Euro sei unverständlich und zudem völlig intransparent. „Nach meinen Vorstellungen sollte daher auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Kürzung von 15 Prozent vorgenommen werden, um die Bürger zu entlasten“, so Kubicki.

Die geplante Haushaltsabgabe sollte die Erhebung vereinfachen. Folge sei aber, dass die GEZ zu einer „Supermeldebehörde“ werde. „Besonders die Preisgabe von Daten über den Mieter durch den Vermieter ist – auch als ‚letzte Maßnahme‘ – aus datenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen“, so Kubicki. „Kritisch ist darüber hinaus, dass es fast keine Möglichkeit mehr geben wird, sich von der Gebühr befreien zu lassen. Damit mutiert die Gebühr zu einer faktischen Steuer, was ebenfalls rechtlich sehr bedenklich ist.“

Die neue Abgabe führe schließlich zu einer stärkeren Belastung des Mittelstandes. Es sei unverständlich, warum die Wirtschaft den öffentlichen Rundfunk finanzieren müsse. „Auch wenn wir unsere Forderung nach einer Abflachung im Verlauf der Beitragsstaffelung bei Betriebsstätten bereits durchsetzen konnten, sehen wir hier weiteren Nachbesserungsbedarf. Wir sollten die Wirtschaft nicht durch eine gesonderte Kfz-Abgabe zusätzlich belasten. Transparenter und unbürokratischer ist ein pauschaler Rundfunkbeitrag pro Betriebsstätte, mit dem auch die betrieblich genutzten Kfz abgegolten sind.“

Es stehe zu erwarten, dass die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss am 7. September 2011 die aufgeführten Kritikpunkte in vollem Umfang bestätigen werde, so Kubicki abschließend.